

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 9

Artikel: Die Revolverfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu haben? Wohl kaum, denn die Revolver-Patronen müssen doch besonders fabrizirt werden, wenn auch mit etwelchen Erleichterungen. Ein Einheits-Kaliber auch auf Revolver angewendet hätte also keinen Zweck.

Der bereits oben angeführte Major von Blonies sagt von England, welches für seine Neuwaffnung bei dem Kaliber 11,4 Mm. geblieben ist, dieses sei weniger aus wissenschaftlicher Überlegung, als in dem dunkeln Orange Pferde erschießen und der Seitenwirkung des Windes einen genügenden Widerstand leisten zu können geschehen. Dieser „dunkle Drang“ hatte vielleicht auch bei Bestimmung des Kalibers für unseren Ordonnanz-Revolver etwelchen Einfluss. Ein kleineres Kaliber für ein neues Revolvermodell würde sich aus drei Gründen entschieden empfehlen:

1) Könnte der Revolver ganz bedeutend leichter gemacht werden. (Auf leichte Waffen scheint man zwar bei uns kein großes Gewicht zu legen.)

2) Würde der beim Ordonnanz-Revolver so lästige, für ungewohnte Schützen geradezu störende, starke Rückstoß so ziemlich verschwinden.

3) Würde durch ein kleineres Kaliber das Gewicht der Munition sehr reduzirt, die Vorteile, welche daraus entstehen, leuchten wohl Jedermann ein.

Sollte nun bei Einführung eines neuen Modells die Frage über Bewaffnung für Subalternoffiziere der Infanterie in Betracht kommen (und das muß wohl, denn mit seinem Säbel allein wird sich jeder Infanterieoffizier ziemlich verlassen fühlen, da ja ein großer Theil nicht einmal des Fechtens kundig ist), so möchten wir im Namen vieler Kameraden eine leichtere handlichere Waffe, als der bisherige Ordonnanz-Revolver ist, entschieden wünschen, um so mehr, da das große Kaliber durchaus keinen andern Vorteil mit sich bringt, als gegenwärtig leichtere Fabrikation der Patronenhülsen. Dieser einzige Umstand kann aber gegen die angeführten großen Vorteile eines kleineren Kalibers nicht in Betracht fallen.

M—g.

Die Revolverfrage.

Auf unsere Darstellung in Nr. 3 und 4 d. Bl. folgte in Nr. 7 eine Entgegnung, die wir folgender Besprechung unterziehen.

Vor allem müssen wir hervorheben, daß es auch uns anliegt und stets angelegen war, dem „Besseren“ den Vorzug zu geben, daß es aber anderseits auch für uns ein Recht wenn nicht eine Pflicht gibt, sachlich zu prüfen und vor unnötigen oder gar nachtheiligen Änderungen mit ihren Folgen zu „warnen.“

Wenn wir von diesem unserem bürgerlichen Rechte Gebrauch machen, so sind wir uns dabei bewußt, wie wenig die Anschauung und Beurtheilung „Unberufener“ gilt, selbst wenn sie noch so sachgemäß ist, und es kann daher mit dem unserer Beurtheilung beigemessenen Worte „Verdammung“ kaum ernstlich gemeint sein. —

Wir gehen hienach zur Sache selbst über. Auswervorrichtungen, die den Hahnschlag zum Vermittler haben, existiren schon längst und in verschiedener Weise, daß sie gerade in derjenigen Weise wie beim Steiger-Revolver existiren, haben wir nicht gesagt und hätten in diesem Falle auch die Erfindung als solche nicht ausgesprochen und wird man denn doch zugeben müssen, daß eine Erfindung „genial“ sein kann, ohne deshalb gleichzeitig „militärisch-praktisch“ zu sein.

Ein Irrthum hat sich bei unserer Darstellung eingeschlichen, den wir gerne rektifizieren, daß nämlich der Cylinder des Steiger-Revolver nicht sechs Patronenlager enthält, sondern blos fünf, und daß nun durch eine Vorrichtung und genaue Befolgung der Instruktion das Auswerfen einer ganzen Patrone beim ersten Hahnschlag vermieden werden kann. Damit sind die Uebelstände des Steiger-Revolver etwas gemildert, aber durchaus nicht beseitigt und was wir für den Ordonnanz-Revolver verlangen, daß nämlich die Möglichkeit eines nachtheiligen Vorkommnisses (Abnützen der Hahn-schnabelspitze) eher gründlich beseitigt (durch centrale Bündung) werden müsse, als von Befolgung der Instruktion abhängig zu bleiben, das findet um so mehr Anwendung auf Vorkommnisse, die nicht nur nachtheilig sind, sondern von Unglücksfällen gefolgt sein können, wie die Verirrungen am Steiger Revolver. —

Gegenüber den 42 Einzeltheilen des Ordonnanz-Revolver zählt der Steiger-Revolver deren 51 und zwar:

Lauf 1; Gerippe 9; Tragring 4; Schlagsfeder-steller mit Schraube 2; Einschubfeder mit Schraube und Stift 3; Stangenfeder 1; Schlagsfeder mit Schraube 2; beide Griffblätter mit Rosetten 4; Griffblattschraube 1; Abzug mit Schappement, Schalter und Schalterfeder 4; Stange 1; Abzugsfeder 1; Bremsfeder 1; Abzugbügel 1; Hahn samt Kniehebel-Stoßplatte, Auswerffeder, Kette mit Stift, Kniehebelwarze 6; Schloßblatt mit Auswerfer, Kniehebel, Stift und Mutter 5; Schloßblattschraube 1; Cylindrachse mit Feder 2; Büzstock 1; = 51; den Büzstock abgerechnet also noch 8 Stück mehr als der Ordonnanz-Revolver.

Den weiteren Vergleich dieser beiden Waffen wollen wir dadurch erleichtern, daß wir uns bezüglich Beschreibung der Behandlung, Funktion und Zerlegen genau an den Text der Anleitung vom 7. Mai 1873 zur Kenntniß und Behandlung der schweiz. Handfeuerwaffen halten, Abweichungen und Anhänge durch „“ markiren.

II. Behandlung des Steiger-Revolver.

Hahn in Ruhrost ziehen, den Revolver — „zum vollständig Laden“ — auf die linke Hand nehmen, den Lauf nach auswärts; „5“ Patronen nach einander einschieben, indem man den Cylinder von links nach rechts dreht, „und wobei eine Bremsfeder die Stellung des Cylinders für jeden Einschub einer Patrone regulirt; der Hahn bleibt in

"Ruhraſt" und der Revolver ist hienach ſchüßertig.
"Eine Einführung verhindert den Rücktritt der eingeschobenen Patronen."

Das Abdrücken kann nach extra aufgezogenem Hahn geschehen, oder auch die Hahnspannung durch bloßen Druck an den Abzug bewerkſtelligt werden. Wo es die Zeit geſtattet, wird man des sicherern Zielhaltens wegen ſets den Hahn extra aufziehen; das ſuccesive Abdrücken durch bloße Abzugsbewegung ist nur auf ganz kurze Distanz oder bei erforderlich rascher Abgabe mehrerer Schüſſe von Nutzen.

(Der Schuß betreffend das Entladen, resp. Ausstoßen der ausgefeuerten Patronenhüſſen, fällt hier weg.)

III. Funktion.

Das Aufziehen des Hahn (Drehen der Hahnscheibe) verbindet folgende Bewegungen:

Die mittelst Kette mit der Hahnscheibe verbundene Schlagfeder wird herabgezogen, gespannt; gleichzeitig zieht der über die Hahnscheibe greifende Schnabel des Chappements den Schalter und Abzug nach aufwärts; der Schalter, in die Zahnung des Cylinders greifend, ſetzt diesen in nach rechts drehende Bewegung, bis die Rast des Cylinders an der vorspringenden Erhöhung des Abzugs ansteht, was in dem Momenten geschieht, da eine der Cylinderbohrungen mit derjenigen des Laufes übereinstimmt; in diesem Momenten korrespondirt auch das Centrum des Patronenbodens (Zündhütchen) mit der Deffnung im Stoßboden, durch welche die Hahnschnabelſpitze behufs Zündung vorſchlägt.

Der Abzug spannt durch seine drehende Bewegung die Abzugsfeder.

Das Aufziehen des Hahn verbindet im Fernern folgende Vorbereitungs-Bewegungen zum Auswerfen: die Kniehebelstoßplatte drückt den Kniehebel ſamt Auswerfer nach vornwärts, so daß der Letztere in die dazu bestimmte Ausfräſung im Cylinder eintritt und somit vor dem Rand der Patrone steht.

Dieses Eingreifen des Auswerfers geschieht in das erste rechts vom Hahn gelegene Patronenlager, daher das Auswerfen der Hüſſe je beim folgenden Schuß oder Hahnschlag stattfindet."

Ist der Hahn hinreichend aufgezogen, so greift der Stangenſchnabel in die Spannrast der Hahnscheibe und erhält den Hahn in Spannung, bis durch Druck an den Abzug, an welchem der Stangenhebel anliegt, die Stange aus der Rast gehoben, der Hahn von der freigewordenen Schlagfeder herabgeschnellt wird. —

Wird die Spannung durch den Abzug bewerkſtelligt, also ohne extra Aufziehen des Hahn, so bewirkt der fortgeſetzte Druck an den Abzug dieſelben Bewegungen wie vorerwähnt, mit dem Unterschied, daß nun der Krapfen des Chappements, in die vordere Rast der Hahnscheibe greifend, dieſe "ſtoßend" in Drehung versetzt, bis das Charnier des Chappements am Abzugkrapfen anſteht und durch weiteren Druck an den Abzug der Krapfen des Chappements aus der Rast der Hahnscheibe

gehoben wird. Stange und Stangenfeder bleiben hierbei außer Funktion.

Mit dem Vorschlagen des Hahn vollzieht ſich auch das Auswerfen, indem die am Hahn angebrachte Kniehebelwarze auf den Kniehebel ſchlägt (auf halbem Wege ſeines Vorschlagens behufs möglichst geringer Behinderung der Schlagkraft), der Kniehebel den erhaltenen Schlag auf den Auswerfer überträgt, welcher die Patronenhüſſe ſchnellend auswirft und zwar etwas nach rechts in Folge gegebener Direktion durch eine entsprechende Erhöhung des Schloßblattes.

Bei beherrſchtem Herablassen des Hahn ziehen ſich — blos langſamer — dieselben Bewegungen und es ist das Entladen der Waffe (Herausnehmen der Patronen aus dem Cylinder) durch Spannen und beherrſchles Herablassen des Hahn für jede einzelne Patrone erforderlich."

Iſt der Abzug vom Andrücken befreit, so wird er von der Abzugsfeder nach vornwärts gedrückt und damit Chappement und Schalter herabgezogen.

Das Chappement tritt wieder in die vordere Rast der Hahnscheibe und die genannten Bewegungen wiederholen ſich bei jedesmaligem Drehen der Hahnscheibe, ſei es, daß dieselbe durch Aufziehen des Hahn oder durch Druck an den Abzug veranlaſt werden; der Hahn wird neuerdings gespannt, der Cylinder dreht ſich bis zur folgenden Ladung und der Hahnschlag bewirkt die Zündung.

Will bei geladenem Revolver und wobei der Hahn in Ruhraſt steht, nicht geschlossen werden, ſo wird der Hahn herabgelassen; damit aber beim nächsten Schuß keine volle Patrone ausgeworfen werde, muß vor deſſen Abgabe der Hahn in Ruhraſt gezogen und der Cylinder bis zum nächsten Eintritt der Bremsfeder nach rechts gedreht werden."

Das Herlegen geschieht in umgekehrter Reihenfolge der aufgezeichneten Bestandtheile; „beim Ausheben des Cylinders darf der Hahn nicht in Ruhraſt, ſondern nur ſo weit aufgezogen werden, bis die Hahnschnabelſpitze in den Stoßboden zurückgetreten ist.“

Biehen wir nun hieraus den Vergleich zwischen dem Steiger-Revolver und dem Ordonnanz-Revolver so ergibt ſich Folgendes:

- 1) Der Steiger-Revolver ist blos fünfschüssig, (der Ordonnanz-Revolver ſechtschüssig);
- 2) deſſen Solidität ist eine viel geringere, namentlich das Gerippe sehr schwach;
- 3) er hat 9 (resp. 8) Bestandtheile mehr als der Ordonnanz-Revolver, es sind Bremsfeder, Auswerfer, Kniehebel, Kniehebelstoßplatte ſamt Feder, Einführungsfeder, 3 Pivotmuttern;
- 4) die Beschaffenheit von Cylinder, Gerippe, Hahn und Schloßblatt ist komplizirter und delikater Natur als beim Ordonnanz-Revolver;
- 5) der Mechanismus und deſſen Regulirungen ist empfindlicher, deſſen Funktion viel eher Störungen unterworfen;
- 6) die Dauerhaftigkeit der Waffe ist geringer, vorkommende Reparaturen schwieriger auszuführen;

7) das Auswerfen mittelst Hahnschlag vermindert dessen Schlagkraft und veranlaßt leicht zu Versagern bei einigem Festhalten der Patronenhülsen im Cylinder;

8) die Behandlung und Instandhaltung der Waffe erfordert mehr Umsicht, Sorgfalt und Instruktion;

9) die Behandlung bietet Gefahr durch Verirrungen bei unvollkommener Befolgung der Instruktion, ebenso beim Entladen durch Hahnbewegung;

10) die Erstellungskosten sind höher.

Dies zur weiteren Motivierung unserer Darstellungen in Nr. 3 und 4, welche damit einläufigere Bestätigung finden, und haben wir blos noch beizufügen, daß durch Modifikation eines schweizerischen Ordonnanz-Revolvers der Beweis beigebracht ist, daß auch das „Auswerfen mittelst Hahnschlag“ auf viel einfachere und zweckmäßiger Weise erreichbar ist, wobei der Revolver sechsschüssig bleibt, die solide und einfache Konstruktion des Modells 1872 beibehalten wird, und diese Auswerftvorrichtung an den vorhandenen 800 Stück leicht angebracht werden kann. — (1)

Aus der erwähnten königlichen Kabinets-Ordre ist leider nicht zu erkennen, welche reitende Batterien der Division zugethieilt sind, aber kürzlich wurden 6 reitende Batterien auf den Stand von 6 Geschützen gebracht, während sie im Frieden gewöhnlich nur 4 zählen. Drei zum 8. Korps gehörende reitende Batterien liegen in Saarlouis. — Uebrigens ist noch nicht gesagt, daß die hier mitgetheilte Formation der Kavallerie-Division auch bei einer Mobilisation beibehalten werde; sie ist analog der Friedens-Formation der Kavallerie-Divisionen der Garde und des 12. Korps. —

Man ist in Deutschland bis jetzt keineswegs einig über die Frage, in welcher Weise am besten eine selbstständig auftretende Kavallerie-Division zu formiren sei. — Nach Korrespondenzen aus Meß wünschte man in dortigen kavalleristischen Kreisen, die Kavallerie-Division des 15. Korps in 3 Brigaden zu 2 Regimentern zu formiren und mit einer solchen Normal-Division alle möglichen Manöver und Übungen versuchsweise auszuführen. Diesem Wunsche ist, wie wir gesehen haben, Allerhöchsten Orts nicht entsprochen.

Die Aufgabe der elsäss-lothringischen Kavallerie-Division bei Ausbruch des Krieges wird eine höchst wichtige und interessante, aber auch sehr verantwortliche sein. Die Division soll für den Feind einen undurchdringlichen Schleier bilden, hinter dem die Avant-Garde — oder Avant-Garden — der anrückenden Armeen ihre Fühlhörner dem Feinde entgegensetzen, sie soll aber auch die zuverlässigsten Nachrichten — nöthigenfalls mit dem Säbel in der Faust — über den Gegner einziehen und den Vormarsch der Avant-Garden auf die richtigen Punkte leiten, sie soll endlich das Terrain in allen seinen Einzelheiten auf das Genaueste erforschen und darüber dem Heerführer eingehend und zuverlässig berichten. — Wird diese Aufgabe mangelhaft oder gar in unzuverlässiger Weise ausgeführt und durchkreuzt der Gegner — ebenfalls mit dem Säbel in der Faust — die Anordnungen des Divisions-Kommandeurs, so kann der erste Erfolg im Feldzuge bedenklich in Frage gestellt werden.

Die Wichtigkeit, eine auf das Vortheilhafteste formirte und auf das Sorgsamste instruirte Kavallerie-Division dem Gegner bei Eröffnung des Feldzuges zuerst entgegesetzen zu können, ist um so größer, als es von der größten Bedeutung ist, gerade im Anfange Erfolge über den Gegner zu erlangen und ihm die Initiative zu nehmen.

Dass die elsäss-lothringische Kavallerie-Division ihre Aufgabe im Frieden nicht unbeträchtlich für eine demnächstige günstige Lösung vorbereiten kann, ist einleuchtend; selbstverständlich geschieht dies auch.

Im verflossenen Herbst ließ der General-Major v. Wright unter seiner Leitung von mehreren Offizieren seiner Brigade eine Rekognoszirungs-Reise in ähnlicher Weise aussühren, wie sie alljährlich von Offizieren des Generalstabes und Schülern der Kriegs-Akademie unternommen wird. Allerhöchsten Orts hat man den Nutzen dieser Kavallerie-Reisen voll anerkannt; denn wo könnte der

Die deutsche Kavallerie-Division in Elsaß-Lothringen (15. Korps).

Da die Formation dieser Kavallerie-Division an der äußersten deutschen Grenze gegen Westen durch eine königliche Kabinets-Ordre vom 30. Dezember 1875 endgültig festgesetzt ist, so dürfte es für unsere Leser von höchstem Interesse sein, über die neu formirte Kavallerie-Division des 15. Korps, welche bei ausbrechendem Kriege den Aufmarsch einer deutschen Armee decken und verschleiern soll, etwas Näheres zu erfahren.

Die Division besteht aus der 30. und 31. Kavallerie-Brigade; der Divisionsstab befindet sich in Meß. Divisions-Kommandeur ist der General-Major von Witzendorff (früher Kommandant der Reitschule in Hannover); Divisions-Adjutant: Kapitain v. Boddien, à la suite des Garde-Kürassier-Regiments; Generalstabs-Offizier der Division: Major v. Leipziger.

30. Kavallerie-Brigade:

Brigade-Kommandeur: Generalmajor v. Wright. (Brigadestab in Meß.)

9. Dragoner-Regiment (1. und 3. Schwadron in Sarrebourg, 2. und 4. Schwadron in St. Woold, 5. Schwadron in Fauquemont).

10. Dragoner-Regiment in Meß.

4. Uhlanen-Regiment in Thionville.

31. Kavallerie-Brigade:

Brigade-Kommandeur: Generalmajor v. Suckow. (Brigadestab in Straßburg.)

15. Dragoner-Regiment in Hagenau.

15. Uhlanen-Regiment in Straßburg.

Das 5. bayerische Chevauxleger-Regiment ist der 30. Brigade attachirt. Seine 1., 2. und 4. Schwadron liegt in Saargemünd, die 3. Schwadron in Forbach und die 5. Schwadron in Zweibrücken.